

Merkblatt für Mitglieder

Die SG Rotation Borstendorf e.V. leistet als gemeinnütziger Sportverein ihren Beitrag zur Gesundheit und Leistungsfähigkeit sowie Freizeitgestaltung der Bürger. Dazu wünschen wir allen Kindern, Werktätigen und Einwohnern des Territoriums viel Erfolg und Freude.

Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen dienen der Erfüllung steuerbegünstigter satzungsmäßiger Zwecke, insbesondere

1. der Durchführung des Übungs- und Wettkampfbetriebes der jeweiligen Abteilungen
2. der Verwaltungsarbeit der Abteilung und Sportgemeinschaft
3. Beitrag an Landessportbund
 - *für Sportversicherung*
 - *für Beitragszahlung an Berufsgenossenschaft*
 - *für Beitragszahlung an die GEMA*
 - *für Mitgliederverwaltung*
 - *für Beitragszahlung an Deutschen Sportbund*
 - *für Unterstützung der Sportvereine entsprechend Sportförderrichtlinien*
4. Beitrag an Kreissportbund
5. Autoversicherung

Für die Beitragszahlung wird eine Zahlung per Bankeinzug oder Überweisung angestrebt. Bei Barzahlung erfolgt die Zahlung jährlich oder halbjährlich. Bei halbjährlicher Zahlung sind die Beiträge am 31. Januar und 1. Juli des Kalenderjahres fällig, bei Jahreszahlung am 1. Juli.

Bei Aufnahme in den Verein ist der anteilige Mitgliedsbeitrag per vollem Monat zu entrichten. Mit der Anmeldung erfolgt die Beitragszahlung für das jeweilige Jahr, eine Aufnahmegebühr entfällt bei der SG Rotation Borstendorf.

Persönliche Veränderungen (Wohnungswechsel, Namensänderung usw.) sind dem jeweiligen Abteilungsleiter bzw. Hauptkassierer oder SG-Leiter zu melden.

Ein Ausscheiden aus dem Verein ist nur per 30. Juni bzw. 31. Dezember möglich und hat schriftlich beim Abteilungsleiter bzw. SG-Leiter zu erfolgen.

Wir wünschen viel Freude in der SG Rotation Borstendorf e.V.